

Revision

Erste Hilfe: Neustrukturierung der Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung der betrieblichen Ersthelferinnen und Ersthelfer erfolgt ab April 2015 jeweils an einem Tag.

Die Unfallversicherungsträger lassen jedes Jahr über 1,5 Millionen Versicherte in der Ersten Hilfe aus- und regelmäßig fortbilden und tragen die anfallenden Lehrgangsgebühren. Die Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung im Betrieb umfasst bis zum 31. März 2015 eine Grundschulung im Umfang von 16 Unterrichtseinheiten und eine Erste-Hilfe-Fortbildung mit acht Unterrichtseinheiten.

In den letzten Jahren haben sich in den verschiedenen Themenfeldern, insbesondere im Bereich der Reanimation, deutliche Vereinfachungen ergeben. Gleichzeitig deuten verschiedene Studien darauf hin, dass die Fülle der insbesondere für die Grundausbildung vorgesehenen Themen negative Auswirkungen auf die mittel- bis langfristige Verfügbarkeit der Kenntnisse bei den Teilnehmenden hat.

Sowohl die Unfallversicherungsträger als auch die in der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe zusammengeschlossenen Hilfsorganisationen sprechen sich für eine Revision der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung aus (siehe Abbildung 1). Die Erste-Hilfe-Ausbildung wird ab 1. April 2015 auf neun Unterrichtseinheiten (Unterrichtseinheit: 45 Minuten) gestrafft und der Umfang der regelmäßigen, in Zeitabständen von zwei Jahren erforderlichen Fortbildung, auf neun Unterrichtseinheiten ausgewei-

tet. Auch die Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder umfasst zukünftig jeweils neun Unterrichtseinheiten.

Die Inhalte der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung werden in Form von Lernzielen und praktischen Inhalten in dem DGUV Grundsatz 304-001 „Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe“ (bisher BGG/GUV-G 948) festgeschrieben. Anhand dieser Vorgaben müssen die Lehrunterlagen und Präsentationen der ermächtigten Stellen gestaltet werden. Eine Liste der ermächtigten Stellen ist tagesaktuell unter www.dguv.de/fb-ersthilfe zu finden.

Ausbildung betrieblicher Ersthelferinnen und Ersthelfer

Die neun Unterrichtseinheiten umfassen die Erste-Hilfe-Ausbildung fokussiert sich zukünftig auf die Vermittlung der lebensrettenden Maßnahmen, einfacher Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie grundsätzlicher Handlungsstrategien.

Im Einzelnen werden bei der Erste-Hilfe-Ausbildung die folgenden Themenbereiche angesprochen:

- Allgemeine Verhaltensweisen bei Unfällen/Notfällen/Rettung
- Verletzungen (Wunden, Knochen-

brüche, Prellungen und Gelenkverletzungen)

- Auffinden einer reglosen Person und gesamte Versorgung (unter anderem stabile Seitenlage, Herz-Lungen-Wiederbelebung, Automatisierte Defibrillation)
- Versorgung von speziellen Störungen von Bewusstsein, Atmung und Kreislauf (unter anderem Schlaganfall, Herzinfarkt, Elektrounfall)
- Temperaturbedingte Störungen und Vergiftungen

Zukünftig verzichtet man bei der Ausbildung auf einige theoretische Themen, wie zum Beispiel gesetzliche und moralische Verpflichtung zur Hilfeleistung, aber auch einige praktische Inhalte, wie beispielsweise Bauchverletzungen.

„Bei der Erste-Hilfe-Ausbildung verzichtet man zukünftig auf zu hohe Detailgenauigkeit der Anweisungen und auf vertiefende medizinische Informationen.“

Ein wesentlicher Punkt bei der Neuausrichtung der Erste-Hilfe-Ausbildung ist die methodisch-didaktische Optimierung. Bei der Erste-Hilfe-Ausbildung verzichtet man zukünftig auf zu hohe Detailgenauigkeit der Anweisungen und auf vertiefende medizinische Informationen. Dies bedeutet, dass es nicht darauf ankommt, zum Beispiel die Gefahren der Bewusstlosigkeit zu erläutern, sondern insbesondere darauf, dass Lernsituationen geschaffen werden, die beispielsweise für das Erkennen einer bewusstlosen Person typisch sind, um dann anhand dieser Notfallsituation die Gefahren und Maßnahmen zu erläutern und zu trainieren. Eine Optimierung der Erste-Hilfe-Ausbildung

Autor



Dr. Horst Reuchlein

Leiter des Fachbereiches „Erste Hilfe“ der DGUV, Verwaltungs-Berufgenossenschaft (VBG)
E-Mail: horst.reuchlein@vbg.de

Bis März 2015



Ab April 2015



Abbildung 1: Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung – Was ändert sich?

soll insbesondere durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Praxis steht im Vordergrund
- Deutliche Reduktion des theoretischen Unterrichtes
- Verknüpfung der theoretischen Inhalte direkt mit praktischen Übungen
- Stärkung der Teilnehmerorientierung

Durch das neue Ausbildungskonzept soll die Handlungskompetenz der Teilnehmenden verbessert und die Qualität der Leistungen der Ersthelferinnen und Ersthelfer gesteigert werden.

Fortbildung betrieblicher Ersthelferinnen und Ersthelfer

Die neun Unterrichtseinheiten umfassende Erste-Hilfe-Fortbildung ist deutlich zielgruppenorientierter gestaltet als die Erste-Hilfe-Ausbildung. Die Erste-Hilfe-Fortbildung fokussiert sich auf die Sicherung der in der Grundausbildung erworbenen Kompetenzen („obligatorische“ Themen). Darauf aufbauend werden weitere Maßnahmen vermittelt und die Bewältigung von Notfallsituationen wird trainiert. Die Auswahl der hierfür zusätzlich optional zur Verfügung stehenden Themen erfolgt anhand des spezifischen Bedarfs beziehungsweise der Anforderungen der Teilnehmenden/Unternehmen.

Zu den obligatorischen Themen zählen insbesondere die Themen „Wundversorgung“ und „bedrohliche Blutungen“ sowie „Störungen des Bewusstseins und des

Kreislaufes“. Die Vermittlung dieser Themen dient dazu, die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse zu festigen und zu vertiefen. Während in der Ausbildung zum Thema „Automatisierte Defibrillation“ nur grundlegende Kenntnisse, zum Beispiel die Funktionsweise der Defibrillation, vermittelt werden, üben die Teilnehmenden einer Fortbildung auch die Anwendung eines Automatisierten Externen Defibrillators.

Für die optionalen Themen steht ein Inhaltskatalog zur Verfügung, unter anderem mit folgenden Themen:

- Unfälle durch elektrischen Strom
- Gewalteinwirkungen auf den Kopf
- Amputationsverletzungen
- Versorgung besonderer Wunden, zum Beispiel Fremdkörper in Wunden
- Verletzungen der Augen
- Verletzungen im Bauchraum
- Sportverletzungen
- Knochenbrüche und Gelenkverletzungen
- Hirnbedingte Krampfanfälle
- Spezielle Atemstörungen
- Sonnenstich/Hitzschlag
- Erfrierungen
- Brandverletzungen
- Verätzungen
- Unterkühlungen
- Vergiftungen

Wie bei der Erste-Hilfe-Ausbildung steht auch bei der Fortbildung die Praxis im Vordergrund, und es sollen aktivierende und an den Teilnehmenden orientierte Unterrichtsmethoden eingesetzt werden.

Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder

Ab dem 1. April 2015 umfasst die Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder neun Unterrichtseinheiten und enthält Maßnahmen für Kinder, aber auch für Erwachsene. Diese Kursform, die nunmehr bundesweit angeboten wird, eignet sich insbesondere für das Personal in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

In Kindertageseinrichtungen muss pro Kindergruppe eine Erzieherin oder ein Erzieher in Erster Hilfe ausgebildet sein. In Schulen ist die Schulleitung verantwortlich, für die Organisation einer wirksamen Ersten Hilfe in der Schule zu sorgen. Dazu gehört es, dass ausreichend Ersthelferinnen beziehungsweise Ersthelfer vorhanden sind.

Während sich in Grundschulen die meisten Unfälle in der Pause ereignen, liegt der Schwerpunkt in Einrichtungen der Tagesbetreuung während des Unterrichts beziehungsweise Betriebs. Typische Verletzungsarten bei Kindern sind Prellungen, Zerrungen, Verstauchungen sowie Oberflächenverletzungen der Haut. Dies sollte bei der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung berücksichtigt werden.

Die Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder enthält sowohl obligatorische als auch optionale Themen.

Bei den obligatorischen Themen sind insbesondere die psychische Betreuung von ▶

verletzten und erkrankten Kindern, die Wundversorgung, aber auch Maßnahmen bei Störungen der Atmung und des Kreislaufes hervorzuheben, unter anderem Wiederbelebungsmaßnahmen bei Säuglingen, Kindern und Erwachsenen. Bei der Wiederbelebung von Säuglingen und Kindern gibt es einige Besonderheiten zu beachten. Während die Ursachen für einen Atemstillstand bei Erwachsenen meist kreislaufbedingt sind und daher sofort mit Wiederbelebungsmaßnahmen (Druckmassage) begonnen wird, stehen bei Säuglingen und

Kindern oftmals Atemstörungen oder Atemstillstand im Vordergrund, die nicht unmittelbar mit einem Kreislaufstillstand in Verbindung stehen. Daher weicht der Ablauf der Hilfeleistung bei Säuglingen/Kindern gegenüber dem bei Erwachsenen ab, es wird mit Beatmung begonnen (Ablaufschema siehe Abbildung 2).

Als optionale Themen sind unter anderem Kinderkrankheiten, Maßnahmen bei Brandwunden, aber auch Maßnahmen bei Fremdkörpern in Wunden, insbesondere

Zeckenstiche, zu nennen. Im Rahmen der Schulung sollten die unterschiedlichen Möglichkeiten der Zeckentfernung (Pinzette, Zeckenzange, Zeckenkarte) von der Ausbilderin beziehungsweise dem Ausbilder demonstriert werden. Eine ärztliche Behandlung ist bei einem Zeckenstich in jedem Fall angeraten.

Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühren werden als Pauschalgebühr je Teilnehmenden von den Unfallversicherungsträgern getragen. So

Wiederbelebung

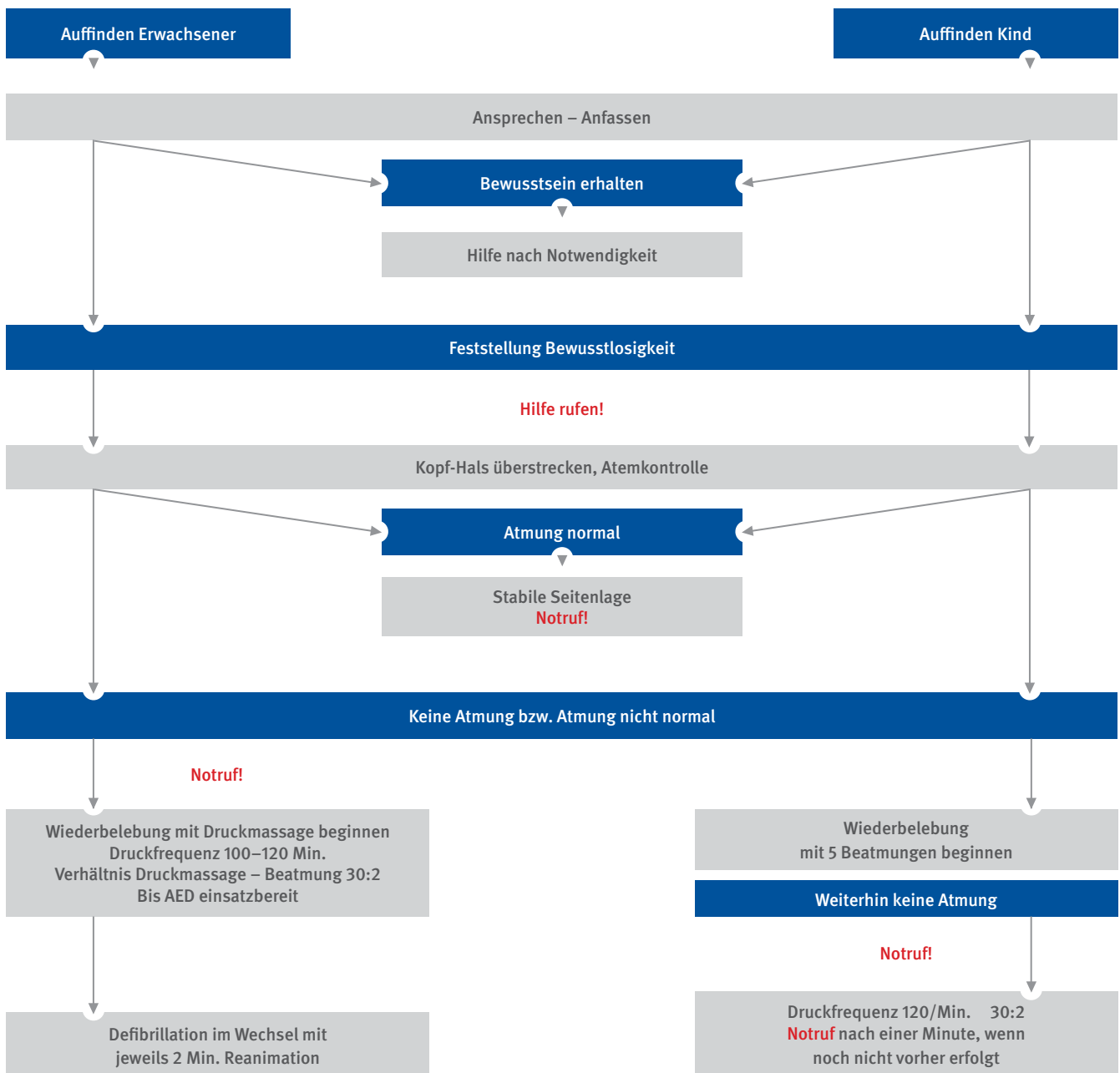


Abbildung 2: Besonderheiten bei der Wiederbelebung von Kindern



Foto: ADD-Verlag / Keggenhoff

Betriebliche Ersthelferinnen und Ersthelfer lernen im Rahmen der Aus- und Fortbildung die Maßnahmen der Herz-Lungen-Wiederbelebung.



Foto: ADD-Verlag / Keggenhoff

Bei der Erste-Hilfe-Fortbildung wird die Anwendung eines Automatisierten Externen Defibrillators geübt.

beliefen sich die Gesamtkosten für die Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung bei den Unfallversicherungsträgern im Jahr 2013 auf circa 43,5 Millionen Euro, wobei circa 35,4 Millionen Euro auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften, circa 7,6 Millionen Euro auf die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und circa 0,5 Millionen Euro auf die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau entfallen.

Die Pauschalgebühr für die jeweils neun Unterrichtseinheiten umfassende Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung beträgt ab dem 1. April 2015 für jeden Teilnehmenden 28,00 Euro und ab Januar 2016 dann 30,00 Euro. Dies umfasst auch die Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder.

Wirtschaftliche Aspekte

Insgesamt lassen die Unfallversicherungsträger circa 1,5 Millionen Versicherte im Jahr in Erster Hilfe aus- und fortbilden; davon entfallen circa 1/3 auf Erste-Hilfe-Ausbildungen und circa 2/3 auf Erste-Hilfe-Fortbildungen. Da nach der Neustrukturierung ein Schulungstag für die Ausbildung wegfällt, sparen die Unternehmen circa 500.000 Schultage pro Jahr ein. Geht man von einem Kostensatz von 300 Euro für einen Arbeitsunfähigkeitstag (AU)¹ aus, können die Unternehmen bundesweit circa 150

Millionen Euro durch die Reduzierung der Ausbildung auf einen Tag einsparen.

Erste-Hilfe-Ausbildung im Rahmen des Fahrerlaubnisverfahrens

Nach § 19 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) müssen derzeit Bewerberinnen und Bewerber um eine Fahrerlaubnis der Klassen AM, A1, A2, B, BE, L oder T an einer acht Unterrichtseinheiten umfassenden Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen teilnehmen; die Bewerberinnen und Bewerber um eine Fahrerlaubnis der Klassen C, C1, CE, C1 E, D, D1, DE oder D1 E müssen eine 16 Unterrichtseinheiten umfassende Erste-Hilfe-Ausbildung absolvieren.

Seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ist geplant, für alle Führerscheinklassen eine Schulung in Erster Hilfe im Umfang von neun Unterrichtseinheiten vorzuschreiben, die inhaltlich identisch ist mit der betrieblichen Erste-Hilfe-Ausbildung. Die Unterweisungen in lebensrettenden Sofortmaßnahmen könnten entfallen. Hierzu ist eine Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung notwendig, die im Laufe des Jahres 2015 zu erwarten ist.

Die wesentlichen Neuerungen auf einen Blick

- Der Praxisanteil in der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung wird verstärkt.

- Der theoretische Unterricht wird deutlich reduziert.
- Der Zeitaufwand für die Ausbildung reduziert sich durch die kompakte Gestaltung auf einen Tag.
- Deutschlandweit gibt es nur noch eine Erste-Hilfe-Ausbildung, sowohl für Ersthelferinnen und Ersthelfer im Betrieb als auch für Bewerberinnen und Bewerber des Führerscheins.
- Die Fortbildung für Ersthelferinnen und Ersthelfer im Betrieb ist deutlich zielgruppenorientierter gestaltet.
- Die Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder wird bundesweit angeboten.

Die ab April 2015 geltenden Änderungen stellen einen Meilenstein in der Aus- und Fortbildung von Ersthelferinnen und Ersthelfern dar, welche die Handlungskompetenz der Teilnehmenden und die Qualität der Leistungen von Ersthelferinnen und Ersthelfern steigern werden. ●

Fußnote

[1] Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA): Mit Sicherheit mehr Gewinn – Wirtschaftlichkeit von Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit, 2007